



Wohnung A1-1-08

Wohnung A1-2-12

Wohnung A1-3-16

Wohnung A1-4-20

Wohnung A1-5-24



Grundrisse: Grundrisspläne nicht zur Maßentnahme geeignet. Änderungen vorbehalten. Die dargestellten Möblierungen sind unverbindliche Einrichtungsvorschläge des Bauträgers. Maßgebend für die Wohnflächenberechnung ist die seit dem 01. Januar 2004 geltende Verordnung zur Berechnung von Wohnflächen (WofIV), jedoch werden davon abweichend Balkon- und Terrassenflächen bis zu 50 % in die Wohnfläche eingerechnet.



# TRAMLIVING

## 3-ZIMMER-WOHNUNGEN

### WOHNUNG A1-1-08 / A1-2-12 / A1-3-16 / A1-4-20 / A1-5-24

Essen/Wohnen .....	ca.	24,49 m <sup>2</sup>
Kochen.....	ca.	7,16 m <sup>2</sup>
Schlafen .....	ca.	16,06 m <sup>2</sup>
Kind.....	ca.	12,56 m <sup>2</sup>
WC .....	ca.	2,73 m <sup>2</sup>
Flur .....	ca.	14,99 m <sup>2</sup>
Bad .....	ca.	5,09 m <sup>2</sup>
Abstellraum .....	ca.	3,55 m <sup>2</sup>
Loggia (zu ½ angerechnet, ca. 7,62 m <sup>2</sup> ) .....	ca.	3,81 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt-Wohnfläche</b> .....	ca.	<b>90,44 m<sup>2</sup></b>

---

#### TRAMLIVING – ADOLF-BRAUN-STRASSE

---



1. Bauabschnitt